

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“

Vom 21. November 2013

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBW 2014, S.58

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 22. November 2013

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 23. September 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 14. November 2013 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 24.04.2013, bekannt gemacht im Nachrichtenblatt Hochschule MBW Schl.-H. 2013, S. 38, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird das Wort „Praktikumsordnung“ ersetzt durch die Worte „anliegende Bachelorpraktikumsordnung“.
2. Der Prüfungsordnung wird als „Anlage zu § 7“ angefügt:

„Bachelorpraktikumsordnung

A. Einführungspraktikum

1. Ziele

Das Einführungspraktikum als erster Teil des Bachelorpraktikums soll dazu beitragen, die weit gefächerten Möglichkeiten der Vermittlung von Musik in ihrer Vielfalt kennenzulernen, zu beobachten, zu verstehen und zu reflektieren. Es soll dabei Orientierungshilfen für das weitere Studium auch hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen geben und die Selbstreflexion hinsichtlich der Berufswahl fördern. Im Einführungspraktikum sollen sich die Studierenden mit der Multiperspektivität von pädagogischen Handlungsfeldern im musikalischen Feld auseinandersetzen. Es eröffnet den Studierenden nach ihren individuellen Interessen die gesamte Breite des Lernfelds „Musikvermittlung“ und markiert den ersten Schritt, Theorie und Berufspraxis aufeinander zu beziehen.

2. Zeitpunkt, Dauer

Das Einführungspraktikum umfasst 150 Stunden mit eigenverantwortlichen und beobachtenden Anteilen. Es findet in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Fachsemesters als Vollzeitätigkeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von ca. vier Wochen statt.

3. Praktikumsstelle, Betreuung

Das Einführungspraktikum ist nicht ortsgebunden. Im pädagogischen Kontext von „Musikvermittlung“ kann es beispielsweise bei Festivals oder Festspielen, an Opern- und Konzerthäusern, in Studios, in der Organisation oder Leitung musikalischer Ensembles (Chöre, Orchester, Big Bands), bei Zeitungen, beim Rundfunk, beim Film, an Musikschulen, Waldorfschulen oder anderen Privatschulen abgeleistet werden. Eignungsvoraussetzung der Praktikumsstelle ist deren Bereitschaft, die Praktikantinnen und Praktikanten durch einen Ansprechpartner über Aspekte des jeweiligen Berufsfeldes zu informieren und zu beraten sowie sie durch ausreichende Hospitations- und Gestaltungsräume zu unterstützen.

Die Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch die allgemeinpädagogische Vorbereitung im erziehungswissenschaftlichen Seminar „Grundlagen der Erziehungswissenschaft – praxisbezogene Einführung“, die Nachbereitung und individuelle Beratung vor dem Hintergrund der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen sowie die Auswertung der Portfolios.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

4. Anmeldung

Die Auswahl der jeweiligen Praktikumsstelle erfolgt spätestens im zweiten Semester nach einer Beratung durch die Fachvertretenden der Erziehungswissenschaften. Die Studierenden melden sich selbst bei den Institutionen an und stellen sich bei deren Leitung vor. Sie nehmen Kontakt mit ihren Betreuungspersonen auf und übergeben ihnen ein Exemplar der Bachelorpraktikumsordnung.

5. Aufgaben der Studierenden

In der ersten Praktikumswoche erstellen die Studierenden in Absprache mit ihren Betreuerinnen und Betreuern eine Rahmenplanung der Praktikumsaufgaben. Die Studierenden sollen auch eigenverantwortliche Aufgaben in Projekten oder Events durchführen. Diese sind mit Hilfe eines schriftlichen Ablaufplans zu dokumentieren, der folgende Angaben umfasst:

- Datum von Tätigkeit / Event / Projekt
- Anlass, Thema der Tätigkeit / des Events / des Projekts
- Thema der eigenen Anteile
- Zielgruppe
- Ziele
- Ablaufplan
- Anlagen: verwendete Materialien

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Betreuungspersonen der Praktikumsstelle und der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikantin oder des Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Die erfolgreiche Teilnahme am Einführungspraktikum setzt die Bestätigungen durch die Betreuungspersonen der Praktikumsstelle und der Hochschule auf dem Formblatt, Anhang 2, voraus. Die Hochschulbetreuungsperson erteilt ihre Bestätigung, sofern die oder der Studierende spätestens vier Wochen nach Abschluss des Praktikums ein Portfolio abgegeben hat, das entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 1 erstellt ist. Außer der schriftlichen Darstellung kann es auch Audio- oder Videosequenzen enthalten und muss die Reflexionsaspekte des Seminars beachten. Das Portfolio wird nicht benotet.

B. Schulpraktikum

1. Ziele

Das Schulpraktikum als zweiter Teil des Bachelorpraktikums soll dazu beitragen, die Schulwirklichkeit in ihrer Vielfalt kennenzulernen, zu beobachten, zu verstehen und zu reflektieren. Es soll dabei Orientierungshilfen für das weitere Studium auch hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen geben und die Selbstreflexion hinsichtlich der Berufswahl fördern. In den Lernfeldern des Schulpraktikums sollen die Studierenden Theorie und Berufspraxis aufeinander beziehen.

2. Zeitpunkt, Dauer

Das Schulpraktikum wird in einem zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit des fünften Fachsemesters abgeleistet.

3. Praktikumsschulen, Betreuung

Praktikumsschulen sind die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Lübeck und der näheren Umgebung. Eignungsvoraussetzung der Schule ist deren Bereitschaft, den Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren eine ausreichende Zahl von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen zu ermöglichen. Die Mentorinnen und Mentoren sollen gemeinsam mit den Studierenden Ziele und Inhalte der studenteni-

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

schen Unterrichtsversuche festlegen und die Studierenden bei der selbstständigen Planungsarbeit beraten. Sie begleiten den Unterricht der Studierenden und führen nachbereitende Besprechungen durch.

Die Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch das musikpädagogische und erziehungswissenschaftliche Seminar „Einführung in das Schulpraktikum“. Es umfasst ein vorbereitendes Kompaktseminar, ein parallel zum Praktikum stattfindendes Begleitseminar und Unterrichtshospitationen. Die Studierenden erhalten jeweils mindestens zwei Unterrichtshospitationen mit anschließenden ausführlichen Beratungen durch die Hochschullehrkräfte. Am Ende des Praktikums führen die Betreuungspersonen der Hochschule mit jedem beziehungsweise jeder Studierenden eine Studienberatung durch.

4. Auswahl und Anmeldung

Die Studierenden wählen die Praktikumschule im fünften Semester nach einer Beratung durch die Fachvertretenden der Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften aus, die zu diesem Zweck eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Möglichkeiten und Angebote sowie Kontaktpersonen ausgewählter Schulen vorhalten. Sie melden sich selbst bei den Schulen an und stellen sich bei der Schulleitung und der oder dem Praktikumsbeauftragten der Schule vor. Sie nehmen außerdem Kontakt mit ihren Mentorinnen und Mentoren auf und übergeben ihnen bei Bedarf ein Exemplar der Bachelorpraktikumsordnung.

5. Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden unterrichten mindestens sechs Stunden in verschiedenen Schulstufen im Fach Musik. Zusätzlich hospitieren sie in mindestens 50 Unterrichtsstunden, die überwiegend im Musikunterricht stattfinden sollen. Die Unterrichts- und Hospitationsverpflichtungen erstrecken sich über den gesamten Zeitraum des vierwöchigen Schulpraktikums. Nach Möglichkeit sollen die Studierenden außerdem an Schulveranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Lehrerkonferenzen, Elternversammlungen, Chor- und Orchesterproben, Schulaufführungen, Exkursionen.

In der ersten Praktikumswoche erstellen die Studierenden nach Absprache mit ihren Mentorinnen und Mentoren eine Rahmenplanung des zu erteilenden eigenen Unterrichts. Die Unterrichtsstunden sind mit Hilfe eines schriftlichen Stundenrasters zu planen, das folgende Angaben umfasst:

- Thema der Unterrichtseinheit
- Thema der Stunde
- Zentrale Zielsetzung(en) der Stunde
- Verlaufsplanung in Rasterform
- Anlagen: Die in der Stunde verwendeten Arbeitsblätter, Folien und/oder sonstigen Materialien

Die Studierenden holen die Bestätigung der Betreuungsperson der Hochschule ein, dass der Rahmenplan die Anforderungen der Bachelorpraktikumsordnung erfüllt, und verabreden auf dieser Grundlage Termine für Unterrichtshospitationen und deren Besprechung.

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Mentorin oder der Mentor, das Schulsekretariat und die Betreuungsperson der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikantin oder des Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Die Teilnahme am Schulpraktikum wird durch die Mentorin oder den Mentor auf dem Formblatt, Anhang 4, bestätigt. Die Betreuungsperson der Hochschule bescheinigt auf dem Formblatt, mit welcher Note das Portfolio der oder des Studierenden bewertet wurde. Das Portfolio ist entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 3 zu erstellen und spätestens vier Wochen nach Abschluss des Schulpraktikums abzugeben. Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

- Vollständigkeit
- Strukturierung
- Sachliche und fachliche Korrektheit
- Persönliche Schwerpunktsetzung
- Roter Faden / Stringenz
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Reflexionstiefe
- Sprachliche Richtigkeit, äußeres Bild, Beachtung der Regeln zum Zitieren und Bibliographieren

7. Abschlusskolloquium

Zum Abschluss des Schulpraktikums reflektiert ein nicht benotetes Abschlusskolloquium die Fähigkeit der Studierenden zur Theorie-Praxis-Verknüpfung im Kontext musikpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Hintergründe und im Hinblick auf Perspektiven berufsbiographischer Planungen.

Anhang 1: Einführungspraktikum - Portfolio

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Praktikum
 - 2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform
 - 2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten
 - 2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
 - 2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
3. Schlussreflexion
4. Anhang

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Einführungspraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsinstitution
- Bezeichnung der Tätigkeit dort
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

Inhaltsverzeichnis

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

1. Ausgangssituation

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich als Musikvermittlerin / Musikvermittler?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?
-

2. Praktikum

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform

Projekt	Wo, mit welcher Zielgruppe etc.	Konkrete Tätigkeit	hospitiert? assistiert? eigenverantwortlich gestaltet?
..... (von bis)			
..... (von bis)			

2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten

2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion

Die Planung enthält folgende Punkte:

- Datum von Tätigkeit / Event / Projekt, Anlass, Thema der Tätigkeit / des Events / des Projekts, Thema der eigenen Anteile, Zielgruppe, Ziele
- Ablaufraster
- Voraussetzungen der Zielgruppe
- Überlegungen zum Pädagogischen Handeln (nach Giesecke) – mögliche Fragen:
 - Welche Handlungsformen kommen zum Einsatz?
 - Was soll die Zielgruppe lernen?
 - Begründung der Auswahl des Lerngegenstandes?
 - Relevanz für die Zielgruppe?
 - Bezug von Teiltätigkeiten zum Gesamtkonzept?
 - Einbindung der Teiltätigkeiten in das Gesamtkonzept?
 - Ablauf des pädagogischen Prozesses?
- Überlegungen zum Pädagogischen Wissen (nach Vogel) – mögliche Fragen:
 - Welche pädagogischen Wissensformen kommen vor?
 - Mit welcher Form pädagogischen Wissens habe ich es hier zu tun?
 - Wo muss ich zwischen pädagogischen Wissensformen wie vermitteln?
 - Liegt ein Theorie-Praxis-Konflikt vor?
 - Wenn ja, worin besteht er?
 - Welche Möglichkeiten der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis habe ich?
- Spezielle Probleme der Musikvermittlung?
- Anhang: Literaturangaben, Materialien etc. mit erwarteten Lösungen

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang
„Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013**

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Tätigkeit / des Events / des Projekts
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- evtl. Rückmeldungen von Betreuer/innen
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere (neue?) berufliche Ziele

2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion

Siehe oben (Anzahl und Umfang je und je verschieden).

3. Schlussreflexion

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch (im Begleitseminar) und praktisch (im Praktikum selbst) gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

4. Anhang

Sammlung von Dokumenten, auf die vorher Bezug genommen wurde:

- Ausgewählte Materialien
- Ausgewählte Planungsentwürfe
- Eventuell schriftliche Rückmeldungen

Dem Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

Anhang 2:

Bescheinigung über das Einführungspraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“

Name des Praktikanten / der Praktikantin

Das Praktikum wurde in der Zeit vombis
an folgender Institution erbracht:

.....

Bestätigung durch den Betreuer / die Betreuerin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung durch die Hochschule:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

Anhang 3: Schulpraktikum - Portfolio

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

Deckblatt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Praktikum
 - 2.1. Auflistung der gehaltenen und gesehene Stunden in Tabellenform
 - 2.2. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde
3. Schlussreflexion
4. Anhang

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Schulpraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsschule
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

Inhaltsverzeichnis

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

1. Ausgangssituation

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich hinsichtlich der Vermittlung von Musik im Beruf?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?

2. Praktikum

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

2.3. Auflistung der gehaltenen und gesehene Stunden in Tabellenform

Datum	Fach	Klasse	Thema	hospitiert / unterrichtet

2.1. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

Die Stundenplanung enthält folgende Punkte:

- Datum der gehaltenen Stunde, Thema der Einheit, Thema der Stunde, Angabe der Klasse, Unterrichtsziele
- Stundenraster
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zu den Begleitseminaren
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zu den Begleitseminaren
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen (des Mentors beziehungsweise der Mentorin, gegebenenfalls einer Hochschullehrkraft, anderer Studierender, eventuell auch von Schülerinnen und Schülern)
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere Ziele

3. Schlussreflexion

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch und praktisch gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

4. Anhang

Sammlung der Stundenraster und Materialien der selbst gehaltenen Stunden. Diesen Unterlagen im Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013

Anhang 4:

Bescheinigung über das Schulpraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“

Name des Praktikanten / der Praktikantin.....

Das Praktikum wurde in der Zeit vombis
an folgender Schule erbracht:

.....

Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung durch die Hochschule:

Die Prüfungsleistung Portfolio wurde bewertet mit der Note:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang
„Musik Vermitteln“ (Satzung) vom 21. November 2013**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. November 2013

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck